

DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2020

Vom DMSB genehmigte Rundstreckenrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: ADAC Westfalen Trophy – Nürburgring Rennstrecke

Datum: 15.10. - 18.10.2020

Strecke/Ort GP-Strecke mit Mercedes-Arena und FIM-Schikane (Variante 2)

Art. 2 Status der Veranstaltung

Int./NSAFP/NEAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

bei V	eranstalte	ergem eins	chaft ge:	schäftsfüh	render Club
5937	'9 Selm-	Bork			
PLZ, Wohnort					
02592-62590					
Fax (nur für Nennungen)					
www.msc-bork.de					
Hom	epage				
16.10.2020	von:	18:00	bis:	20:00	Uhr
17.10.2020	von:	07:00	bis:	19:00	 Uhr
18.10.2020	von:	07:00	bis:	20:00	 Uhr
19.10.2020	von:	07:00	bis:	Verans	taltungsende
	5937 PLZ, 0259 Fax (www Hom 16.10.2020 17.10.2020 18.10.2020	59379 Selm- PLZ, Wohnort 02592-62590 Fax (nur für Ne www.msc-bothomepage 16.10.2020 von: 17.10.2020 von: 18.10.2020 von:	59379 Selm-Bork PLZ, Wohnort 02592-62590 Fax (nur für Nennungen) www.msc-bork.de Homepage 16.10.2020 von: 18:00 17.10.2020 von: 07:00 18.10.2020 von: 07:00	59379 Selm-Bork PLZ, Wohnort 02592-62590 Fax (nur für Nennungen) www.msc-bork.de Homepage 16.10.2020 von: 18:00 bis: 17.10.2020 von: 07:00 bis: 18.10.2020 von: 07:00 bis:	PLZ, Wohnort 02592-62590 Fax (nur für Nennungen) www.msc-bork.de Homepage 16.10.2020 von: 18:00 bis: 20:00 17.10.2020 von: 07:00 bis: 19:00 18.10.2020 von: 07:00 bis: 20:00

NMN: genehmigt am:

R-11980/20 24.09.2020







Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	16.10.2020	von:	18:00	_bis:	20:00	Uhr
	17.10.2020	von:	07:00	bis:	18:00	Uhr
	18.10.2020	von:	07:00	bis:	13:00	Uhr
Technische Abnahme am	16.10.2020	von:	18:00	bis:	20:00	Uhr
	17.10.2020	von:	07:00	bis:	18:00	Uhr
	18.10.2020	von:	07:00	bis:	13:00	Uhr
	·-			_		_

Fahrerbesprechung Um die Abstands- und Kontaktregeln zu wahren und Menschenansammlungen zu vermeiden, werden keine

Fahrerbesprechungen durchgeführt.

Die Fahrer und Bewerber sind verpflichtet, die Inhalte und Bestimmungen der schriftlichen Fahrerbesprechung zur Kenntnis zu nehmen, diese zu lesen und sich mit den Inhalten und

Bestimmungen vertraut zu machen.

Trainingsiehe Anlage 1Qualifikationsiehe Anlage 1Rennensiehe Anlage 1

Art. 5 Nennschluss/Nennbestätigung

Alle Nennungen sind über die jeweiligen Serienveranstalter durchzuführen. Nennungsschluss gemäß Ausschreibungen der jeweiligen Serie. Versand von Nennbestätigungen gem. Serienreglement.

Art. 6 Nenngeld

Gemäß den jeweiligen DMSB bzw. eines anderen ASN's genehmigten Reglements der einzelnen Rennserien.

Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
		mind. Int. D	
Spezial Tourenwagen Trophy H&R Cup	National A Plus	mind. Int. C Fahrer mit Fahrzeugen Leistungsgewicht <3,00 kg/PS	640/20
		mind. Int. B Fahrer mit Fahrzeugen Leistungsgewicht <2,00 kg/PS	
Porsche Club Historic Challenge (PCHC)	National A Plus inkl. NSAFP	mind. Int. D	625/20
		mind Int. D	
DMV BMW Challenge	National A Plus inkl. NSAFP	mind. Int. C Fahrer mit Fahrzeugen Klasse GTR 1	645/20
		mind. Int. D	
DMV NES 500	National A Plus inkl. NSAFP	mind. Int. C Fahrer mit Fahrzeugen Klasse NES 9 und NES Spezial	639/20

NMN: genehmigt am:

R-11980/20 24.09.2020







DMV BMW 318 ti Cup	National A inkl. NEAFP	Mind. NA / NJR	663/20
Clio Cup Central Europe	National A Plus inkl. NSAFP	mind. Int. B	632/20
Tourenwagen Legenden	National A Plus inkl. NSAFP	mind. Int. D	637/20
Belcar Historic Cup	National A	mind. Nat. A	01-BHIS/B20- Add1
Belcar Young Timer Cup	National A	mind. Nat. A	01-BHIS/B20- Add1

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Gemäß den jeweiligen DMSB bzw. eines anderen ASN's genehmigten Reglements der einzelnen Rennserien. Für alle Serien mit Ausnahme Belcar Historic Cup und Belcar Youngtimer Cup gilt: Es sind die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einem **Katalysator** gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Art. 9 Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Fahrzeug-Gruppen	Training	Rennen
Spezial Tourenwagen Trophy H&R Cup	64	54
Porsche Club Historic Challenge (PCHC)	64	54
DMV BMW Challenge	64	54
DMV NES 500 / DMV BMW 318 ti Cup	64	54
Clio Cup Central Europe	64	54
Tourenwagen Legenden	64	54
Belcar Historic Cup / Belcar Young Timer Cup	64	54

Art. 10 Angaben zur Strecke

Die nachfolgenden Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke Nürburgring "GP-Strecke mit Mercedes-Arena und FIM-Schikane (Variante 2)" ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt 5.137 Meter.

Rennrichtung:

Art. 11 Training/Qualifikation

Das Training findet wie in Artikel 4 beschrieben statt.

Die Qualifikationsvoraussetzungen richten sich nach den Bestimmungen des DMSB bzw. eines anderen ASN's genehmigten jeweiligen Reglements der Serien.

Art. 12 Startart

Rollender Start:

Gem. den Bestimmungen der DMSB bzw. eines anderen ASN's genehmigten Ausschreibungen der Serien

Die Pole Position befindet sich: Beim rollenden Start in Fahrtrichtung rechts

NMN: genehmigt am:

R-11980/20 24.09.2020







Art. 13 Rundenzahl

Nachfolgend aufgeführte Rennen gehen über folgende Zeiten:

Rennen	Minuten / Stunden
Spezial Tourenwagen Trophy H&R Cup	2 x 30 Minuten
Porsche Club Historic Challenge (PCHC)	2 x 30 Minuten
DMV BMW Challenge	2 x 25 Minuten
DMV NES 500 / DMV BMW 318 ti Cup	240 Minuten
Clio Cup Central Europe	2 x 23 Minuten +1 Runde
Tourenwagen Legenden	2 x 30 Minuten
Belcar Historic Cup / Belcar Young Timer Cup	2 x 30 Minuten

Art. 14 Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Distanz/Dauer zurückgelegt hat. Bei abweichenden Regelungen in den Reglements der jeweiligen Serien gelten die Serienreglements.

Art. 15 Parc Fermé

Das Parc Fermé befindet sich im "Hazet" – Fahrerlager. Es gelten die Parc Fermé – Bestimmungen der jeweiligen Rennserie.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 16 Preise

Die Preisvergabe richtet sich nach den Vereinbarungen mit der jeweiligen Serie.

Art. 17 Sportwarte

Organisationsleiter:	Jürgen Hieke	LizNr.	SPA1069300
Rennleiter:	Andreas Thamm	LizNr.	SPA1059953
stellvertretender Rennleiter:	Alfred Schmitz	LizNr.	SPA1100457
Veranstaltungssekretär:	Andreas Witkowski	LizNr.	SPA1118868
Leiter der Streckensicherung:	Stefan Arends	LizNr.	SPA1125198
stv. Leiter der Streckensicherung:	Erik Kindermann	LizNr.	SPA1118868
Zeitnahme (Obmann):	TBA via Bulletin	LizNr.	
Techn. Kommissare (Obmann):	Horst Wippermann	LizNr.	SPA1036621
Medizinischer Einsatzleiter*:	Jens Kuhn	LizNr.	SPA1151350
Umweltbeauftragter:	Jürgen Schlüter		
Hygienebeauftragter:	Jürgen Schlüter		

^{*}Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 18 DMSB Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitzender):	Heike Laskowski	LizNr.	SPA1062902
	Manfred Schulte	LizNr.	SPA1019158
	Claus Uebach	LizNr.	SPA1054034

NMN: genehmigt am:

R-11980/20 24.09.2020







Art. 19 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben "siehe Anlage")

ES GILT DAS COVID-19 INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT DER ADAC WESTFALEN TROPHY IN DER JEWEILS AKTUELLEN FASSUNG.

Alle Rennen der ADAC Westfalen Trophy entsprechen der Geräusch-Emissionsklasse B am Nürburgring. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse B am Nürburgring, wird bei dem Rennen der ADAC Westfalen Trophy ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden: für alle Fahrzeugklassen: LWA-Verfahren 144 db(A)

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggensignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren. Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt der Artikel 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

Sollte eine Unterbrechung oder Abbruch des Rennens erforderlich sein, schwenkt der Rennleiter oder sein Vertreter an der Start- und Ziellinie die rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Sportwarte entlang der Rennstrecke rote Flaggen. Werden die roten Flaggen geschwenkt, ist das Rennen unterbrochen / abgebrochen. Sobald dieses Zeichen gegeben wird, besteht Überholverbot, die Boxenausfahrt wird geschlossen und alle Fahrzeu ge müssen langsam (max. 80 km/h) zur Startaufstellung fahren. Das erste dort ankommende Fahrzeug nimmt die Pole-Position ein. Alle nachfolgenden Fahrzeuge füllen die dahinter liegenden Startplätze / Startboxen auf. (siehe DMSB Rundstrecken-Reglement Artikel 16.1)

Fahrerlager: Die Öffnungszeiten des Fahrerlagers werden den Teilnehmern mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarte Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer werden ihre Stellplätze von Ordnern zugewiesen, eigenmächtige Platznahme ist unzulässig.

Die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters hinsichtlich Fahrerlagereinfahrt, Ticketvergabe- und Gültigkeit sind einzuhalten. Fahrzeuge ohne gültigen und sichtbar hinterlegten Durchfahrtschein werden kostenpflichtig aus dem Fahrerlager entfernt.

Bestimmungen der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG: Gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Lärms (Lärmschutzverordnung) ist es verboten, in der Zeit von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit Ausschluss von der Veranstaltung ahnden. Gleichzeitig wird die Nürburgring GmbH ein Hausverbot für die nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.

Aufgrund der behördlichen Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialen, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien sollten von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden. Ansonsten sind Abfälle getrennt nach DSD – Wertstoffen, Glas sowie Papier und Pappe in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln. Altöl sowie ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in veranstaltungsbedingten Mengen in den entsprechenden Behältnissen auf dem Nürburgring – Gelände entsorgt werden.

Die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen wird von der Fahrerlagerordnung überwacht.

Das Einschlagen von Befestigungen jeglicher Art im Fahrerlager ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Boxen: Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt 60 km/h. Der Veranstalter führt Geschwindigkeitsmessungen in der Boxengasse durch. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Boxengasse werden laut DMSB – Rundstreckenreglement bzw. dem Serienreglement geahndet.

NMN: genehmigt am:

R-11980/20 24.09.2020





Die Anmietung von Boxen muss beim Veranstalter durch die Serie erfolgen. Der MSC Bork (Veranstalter) stellt der Serie die von ihr angemieteten und zugewiesenen Boxen zur Verfügung. Eine Reservierung/Anmietung von Stellplätzen erfolgt daher ausschließlich über die jeweilige Serie.

Jede Box kann mit 4 Fahrzeugen belegt werden. Je Box steht nur ein Schlüssel zur Verfügung. Die Boxen sind nach Beendigung der Rennen der jeweiligen Serie aufgeräumt und verschmutzungsfrei zu hinterlassen.

Sonstiges: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Bei Protesten und Berufungen gelten des Internationale Sportgesetz der FIA, sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB. Bei Entscheidungen der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit, sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers bzw. Veranstalters, können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder groß fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärung zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – siehe Reglement – ab.

Art. 20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufung en zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar am den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskaution - zahlbar an die FIA:

6.000,00 €

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA)

3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: genehmigt am:

R-11980/20 24.09.2020



